

Nr. 292c

Beschluss

über die Genehmigung der Vereinigung der Betreibungskreise Neuenkirch, Sempach, Eich und Hildisrieden zu einem Betreibungskreis

vom 13. Mai 2003 (Stand 18. Mai 2003)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 1 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996¹,

auf Antrag des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes,

beschliesst:

Ziff. 1

¹ Der Beschluss der Gemeinderäte von Neuenkirch, Sempach, Eich und Hildisrieden über die Vereinigung der Betreibungskreise Neuenkirch, Sempach und Eich per 1. Juni 2003 und die Vereinigung mit dem Betreibungskreis Hildisrieden per 1. Juli 2003 zu einem einzigen Betreibungskreis wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

¹ SRL Nr. [290](#)

* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

Änderungstabelle - nach Paragraph

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	13.05.2003	18.05.2003	Erstfassung	K 2003 1287 G 2003 141

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
13.05.2003	18.05.2003	Erlass	Erstfassung	K 2003 1287 G 2003 141